



Architektenkammer
Niedersachsen

ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen beschließt am 13.11.2014 aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Architektengesetz folgende Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 11.11.2001, zuletzt geändert am 20.05.2010:

I. In § 6 Abs. 1 wird der Betrag „45.000,-“ durch den Betrag „52.500,-“ ersetzt.

II. Inkrafttreten:

Die Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 12.12.2014,

Az.: 21-32171/2024

gez. im Auftrage Krieger

Ausgefertigt Hannover, den 08.12.2014

gez. Schneider, Präsident